

Datenschutzverordnung
des Sozialwerk der Ackermann- Gemeinde e.V.

- 1) Das Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder und Spender (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung des Vereinszwecks und der damit verbundenen erforderlichen Aufgaben, z.B. Mitgliederverwaltung.
Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - Name und Anschrift
 - Bankverbindung und Lastschriftinzug
 - Telefonnummern (Festnetz und Funk)
 - E-Mail-Adresse
 - Geburtsdatum
 - Geburts-/Heimatort
- 2) Im Zusammenhang mit seinem Vereinszweck veröffentlicht die Ackermann-Gemeinde und der Ackermann-Gemeinde e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in der Mitgliederzeitschrift „Der Ackermann“, anlassbezogenen weiteren schriftlichen Publikationen sowie auf ihrer Homepage und auf ihren Auftritten in den sozialen Medien.
- 3) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und das Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde e.V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und auf seinen Auftritten in den sozialen Medien.
- 4) In der Mitgliederzeitschrift der Ackermann-Gemeinde „Der Ackermann“ sowie auf der Homepage und auf ihren Auftritten in den sozialen Medien berichtet das Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde auch über Tagungen, Seminare, Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Alter, Geburtsjahrgang, Geburtstag, Wohnort und Geburtsort.
Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
- 5) Spennerlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Betreuer von Projektkonten, sonstige Funktionäre herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde e.V. die Kenntnisnahme erfordern.
- 6) Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied und Spender wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde e.V. intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde e.V. nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Der Vorsitzende des Sozialwerkes der Ackermann-Gemeinde e.V. im Mai 2018

23.05.2018
Datum



Unterschrift